

Inhalt	Seite
Ordnung zur Änderung der Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO: Fächerspezifische Bestimmungen Biologie an der Universität Bielefeld vom 2. Oktober 2006	340
Berichtigung: Magisterprüfungsordnung der Fakultät für Geschichtswissenschaft und Philosophie und der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft an der Universität Bielefeld vom 2. Oktober 2006	346
Berichtigung: Anlage zu § 1 Abs. 2 der Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang „Master of Education“ (MPO Ed.) für das Fach Biologie an der Universität Bielefeld vom 10. Mai 2006	347
Anlage zu § 1 Abs. 2 MPO: Fächerspezifische Bestimmungen Für das Fach InterAmerikanische Studien vom 2. Oktober 2006	348

Ordnung zur Änderung der Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO: Fächerspezifische Bestimmungen Biologie an der Universität Bielefeld vom 2. Oktober 2006

Az.: 2001.1

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 86 Abs. 1 und § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2006 (GV. NRW. S. 119) hat die Fakultät für Biologie folgende Ordnung zur Änderung der Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Biologie erlassen:

Artikel I

Die Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO: Fächerspezifische Bestimmungen Biologie vom 3. November 2003 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 32 Nr. 23 S. 283) i.V.m. der Berichtigung vom 22. Juni 2004 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 33 Nr. 15 S. 166) sowie der 2. Berichtigung vom 2. August 2004 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen -Jg. 33 Nr. 19 S. 232) wird wie folgt geändert:

1. In Ziffer 4 Satz 2 werden die Worte "Ein-Fach-Bachelor" durch die Worte "Kernfach mit vertiefendem Nebenfach" ersetzt.
2. Ziffer 5.2.1 erhält folgende Fassung:
"5.2.1 Profil A1 "Allgemeine Biologie"

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
5	Aufbaumodul Genetik/ Zellbiologie/Physiologie	10	6,5	3/5 ¹	1		30 LP aus den Modulen 1-4
6	Aufbaumodul Ökologie	10	6,5	3/5 ¹	1		30 LP aus den Modulen 1-4
7	Aufbaumodul Verhalten/Neuronale Mechanismen	10	6,5	3/5 ¹	1		30 LP aus den Modulen 1-4
8	Spezialmodul nach freier Wahl	10	6,5	4	1		entsprechendes. Aufbaumodul
9	Projektmodul ²	10	6,5	6		1	Modul 8
10	Bachelorarbeit ³	10	6,5	6	1		Modul 8
Individueller Ergänzungsbereich ⁴		20		4 / 5			
Summe:		80	(39)		5	1	

¹ Zwei der drei Aufbaumodule werden für das 3. Fachsemester, das dritte Aufbaumodul für das 5. Fachsemester empfohlen.

² Im Rahmen des Projektmoduls werden profilbezogene Praxisstudien im Umfang von 6-8 LP absolviert.

³ Die Bachelorarbeit entwickelt sich inhaltlich aus dem Modul 9 (Projektmodul).

⁴ Im individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln. Für Studierende, die im Bereich Biologie einen Schwerpunkt setzen möchten, bietet die Fakultät für Biologie solche Veranstaltungen an. Empfehlungen zu den Profilen (Ziffer 5.2.1- 5.2.4) sind der Studiengangsbeschreibung zu entnehmen. Im individuellen Ergänzungsbereich können auch benotete Einzelleistungen erbracht werden. Die Noten werden im Diploma Supplement dargestellt, gehen aber nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein."

3. Ziffer 5.2.2 erhält folgende Fassung:

"5.2.2 Profil A2 "Lehramt Gymnasium/Gesamtschule"

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
5	Aufbaumodul Genetik/ Zellbiologie/ Physiologie ¹	10	6,5	3	1		30 LP aus den Modulen 1-4
6	Aufbaumodul Ökologie ¹	10	6,5	3	1		30 LP aus den Modulen 1-4
7	Aufbaumodul Verhalten/Neuronale Mechanismen ¹	10	6,5	3	1		30 LP aus den Modulen 1-4
11	Modul Didaktik I ²	10	7	4	2		10 LP aus den Modulen 5-7
12	Modul Didaktik II ²	10	7	5	1	1	10 LP aus den Modulen 5-7
9	Projektmodul	10	6,5	6		1	Modul 11+12
10	Bachelorarbeit ³	10	6,5	6	1		Modul 11+12
Individueller Ergänzungsbereich ⁴		20		4 / 5			
Summe:		80	(40)		6	2	

¹ Es müssen nur zwei der Module 5-7 studiert werden.

² Im Rahmen der Module Didaktik I und Didaktik II werden profilbezogene Praxisstudien im Umfang von 6 LP durchgeführt.

³ Die Bachelorarbeit entwickelt sich inhaltlich aus dem Modul 9 (Projektmodul).

⁴ Im individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln. Für Studierende, die im Bereich Biologie einen Schwerpunkt setzen möchten, bietet die Fakultät für Biologie solche Veranstaltungen an. Empfehlungen zu den Profilen (Ziffer 5.2.1- 5.2.4) sind der Studiengangsbeschreibung zu entnehmen. Im individuellen Ergänzungsbereich können auch benotete Einzelleistungen erbracht werden. Die Noten werden im Diploma Supplement dargestellt, gehen aber nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein."

4. Ziffer 5.2.3 wird wie folgt geändert:

"5.2.3 Profil A3 "Vermittlung der Naturwissenschaften"

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
N 1	Naturwissenschaften I ¹	10	7	3	1		30 LP aus den Modulen 1-4
N 2	Naturwissenschaften II ¹	10	7	4	1		30 LP aus den Modulen 1-4
N 3	Naturwissenschaften III ¹	10	7	5	1		30 LP aus den Modulen 1-4
N 4	Didaktik der Naturwissenschaften ²	10	7	6	1	1	Zwei der Module aus N1-N3
9	Projektmodul	10	6,5	5		1	30 LP aus den Modulen 1-4
10	Bachelorarbeit ³	10	6,5	6	1		Modul 9
Individueller Ergänzungsbereich ⁴		20		3/4			
Summe:		80	(41)		5	2	

Das Kernfach Biologie mit dem Profil "Vermittlung der Naturwissenschaften" qualifiziert im Hinblick auf ein Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Stufen der Gesamtschulen, insbesondere mit dem schulformbezogenen Studienschwerpunkt Haupt- und Real- und Gesamtschulen (bis Klasse 10).

¹ Im Rahmen der Module Naturwissenschaften I-III werden fachdidaktische Studien im Umfang von insgesamt 6 SWS absolviert.

² Im Rahmen des Moduls "Didaktik der Naturwissenschaften" werden fachdidaktische Studien im Umfang von mindestens 4 SWS sowie profilbezogene Praxisstudien im Umfang von 6 LP absolviert. Das Nähere ist in der Studiengangsbeschreibung dargestellt.

³ Die Bachelorarbeit entwickelt sich inhaltlich aus dem Modul 9 (Projektmodul).

⁴ Im individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln. Für Studierende, die im Bereich Biologie einen Schwerpunkt setzen möchten, bietet die Fakultät für Biologie solche Veranstaltungen an. Studieren-

den mit dem Berufsziel "Lehrkraft an Grund-, Haupt- und Realschulen" und dem Studienschwerpunkt Haupt- oder Realschule wird dringend empfohlen, im individuellen Ergänzungsbereich didaktische Studien in Deutsch oder Mathematik zu absolvieren, die zu den Voraussetzungen für die Erteilung des Zeugnisses über die Erste Staatsprüfung in diesem Lehramt gehören. Empfehlungen zu den Profilen (Ziff. 5.2.1- 5.2.4) sind der Studienangangsbeschreibung zu entnehmen. Im individuellen Ergänzungsbereich können auch benotete Einzelleistungen erbracht werden. Die Noten werden im Diploma Supplement dargestellt, gehen aber nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein."

5. Ziffer 5.2.4 erhält folgende Fassung:

"5.2.4 Profil A4 "Grundlagen biologischer Spezialisierung"¹

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
17	Basismodul Chemie	10	8	1	1	1	
18	Modul Mathematik/Statistik/Informatik	10	8	2/3	2	1	
19	Basismodul Physik	10	8	3	1	1	
9	Projektmodul I ²	10	6,5	4 / 5		1	Modul 5, 6, oder 7
27	Tutorenarbeit im Basismodul	10	6,5	4 / 5		1	Modul 21, 23, oder 25
20	Projektmodul II ²	10	6,5	6		1	Modul 9+27
29	Projektmodul III ²	10	6,5	6		1	Modul 9+27
10	Bachelorarbeit ³	10	6,5	6	1		Modul 9+27
Summe:		80	56,5		5	7	

¹ Dieses Profil kann nur in Kombination mit einer der Vertiefungen (s.u. Ziffer 5.3) studiert werden (Kernfach mit vertiefendem Nebenfach).

² Im Rahmen der Projektmodule werden profilbezogene Praxisstudien durchgeführt.

³ Die Bachelorarbeit entwickelt sich inhaltlich aus einem der Module 9, 20, 29 (Projektmodule)."

6. In Ziffer 5.3. werden die Worte "Ein-Fach-Bachelor" durch die Worte "Kernfach mit vertiefendem Nebenfach" ersetzt.

7. Ziffer 5.3.1 erhält folgende Fassung:

"5.3.1 Vertiefung: C1 – "Genetik, Zellbiologie, und Physiologie" ¹

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
5	Aufbaumodul Genetik/ Zellbiologie/Physiologie	10	6,5	3	1		40 LP aus den Modulen 1-4 + 17
21	Spezialmodul Genetik/- Zellbiologie/Physiologie A	10	6,5	4	1		Modul 5
22	Spezialmodul Genetik/- Zellbiologie/Physiologie B	10	6,5	4	1		Modul 5
	Aufbaumodul nach freier Wahl	10	6,5	5	1		50 LP aus den Modulen 1-4, 17-19
	Individueller Ergänzungsbereich ²	20		2/3/5			
Summe:		60	(26)		4		

¹ Die Vertiefung C1 (als Nebenfach) kann – aufbauend auf der fachlichen Basis (s. Ziffer 5.1) – nur zusammen mit dem Profil „Grundlagen biologischer Spezialisierung“ (s. Ziffer 5.2.4) studiert werden.

² Im individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln. Für Studierende, die im Bereich Biologie einen Schwerpunkt setzen möchten, bietet die Fakultät für Biologie solche Veranstaltungen an. Empfehlungen zu den Profilen (Ziffer 5.2.1- 5.2.4) sind der Studienangangsbeschreibung zu entnehmen. Im individuellen Ergänzungsbereich können auch benotete Einzelleistungen erbracht werden. Die Noten werden im Diploma Supplement dargestellt, gehen aber nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein."

8. Ziffer 5.3.2 erhält folgende Fassung:

"5.3.2 Vertiefung: C2 - "Ökologie und Diversität" ¹

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					benotet	unbenotet	
6	Aufbaumodul Ökologie	10	6,5	3	1		40 LP aus den Modulen 1-4 + 17
23	Spezialmodul Ökologie A	10	6,5	4	1		Modul 6
24	Spezialmodul Ökologie B	10	6,5	4	1		Modul 6
	Aufbaumodul nach freier Wahl	10	6,5	5	1		50 LP aus den Modulen 1-4, 17-19
	Individueller Ergänzungsbereich ²	20		2/3/5			
Summe:		60	(26)		4		

¹ Die Vertiefung C2 (als Nebenfach) kann – aufbauend auf der fachlichen Basis (s. Ziffer 5.1) – nur zusammen mit dem Profil „Grundlagen biologischer Spezialisierung“ (s. Ziffer 5.2.4) studiert werden.

² Im individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln. Für Studierende, die im Bereich Biologie einen Schwerpunkt setzen möchten, bietet die Fakultät für Biologie solche Veranstaltungen an. Empfehlungen zu den Profilen (Ziffer 5.2.1- 5.2.4) sind der Studiengangsbeschreibung zu entnehmen. Im individuellen Ergänzungsbereich können auch benotete Einzelleistungen erbracht werden. Die Noten werden im Diploma Supplement dargestellt, gehen aber nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein."

9. Ziffer 5.3.3 erhält folgende Fassung:

"5.3.3 Vertiefung: C3 - "Verhalten und Neuronale Mechanismen" ¹

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
7	Aufbaumodul Verhalten/Neuronale Mechanismen	10	6,5	3	1		40 LP aus den Modulen 1-4 + 17
25	Spezialmodul Verhalten/Neuronale Mechanismen A	10	6,5	4	1		Modul 7
26	Spezialmodul Verhalten/Neuronale Mechanismen B	10	6,5	4	1		Modul 7
	Aufbaumodul nach freier Wahl	10	6,5	5	1		50 LP aus den Modulen 1-4, 17-19
	Individueller Ergänzungsbereich ²	20		2/3/5			
Summe:		60	(26)		4		

¹ Die Vertiefung C3 (als Nebenfach) kann – aufbauend auf der fachlichen Basis (s. Ziffer 5.1) – nur zusammen mit dem Profil „Grundlagen biologischer Spezialisierung“ (s. Ziffer 5.2.4) studiert werden.

² Im individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln. Für Studierende, die im Bereich Biologie einen Schwerpunkt setzen möchten, bietet die Fakultät für Biologie solche Veranstaltungen an. Empfehlungen zu den Profilen (Ziffer 5.2.1- 5.2.4) sind der Studiengangsbeschreibung zu entnehmen. Im individuellen Ergänzungsbereich können auch benotete Einzelleistungen erbracht werden. Die Noten werden im Diploma Supplement dargestellt, gehen aber nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein."

10. Ziffer 6.2.1 erhält folgende Fassung:

"6.2.1 Profil B1 "Grundlagen der Biologie"

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
2	Basismodul Biologie I - Praxis	10	6,5	3	1		Modul 1 ¹
4	Basismodul Biologie II – Praxis	10	6,5	4	1		Modul 3 ²
	Modul 5, 6 oder 7 nach Wahl	10	6,5	5	1		30 LP aus den Modulen 1-4
	Weiterführendes Spezialmodul oder weiteres Aufbaumodul	10	6,5	6	1		30 LP aus den Modulen 1-4
Summe:		40	26		4		

¹ Wird Modul 2 im ersten Semester parallel zu Modul 1 absolviert, so entfällt diese Voraussetzung.

² Wird Modul 4 im zweiten Semester parallel zu Modul 2 absolviert, so entfällt diese Voraussetzung."

11. Ziffer 6.2.2 erhält folgende Fassung:

"6.2.2 Profil B2 "Lehramt Gymnasium/Gesamtschule"

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
2	Basismodul Biologie I - Praxis	10	6,5	3	1		Modul 1 ¹
4	Basismodul Biologie II – Praxis	10	6,5	4	1		Modul 3 ²
11	Modul Didaktik I ³	10	7	6	2		30 LP aus den Modulen 1-4
12	Modul Didaktik II ³	10	7	5	1	1	30 LP aus den Modulen 1-4
Summe:		40	27		5	1	

¹ Wird Modul 2 im ersten Semester parallel zu Modul 1 absolviert, so entfällt diese Voraussetzung

² Wird Modul 4 im zweiten Semester parallel zu Modul 2 absolviert, so entfällt diese Voraussetzung.

³ Im Rahmen der Module Didaktik I und Didaktik II werden profilbezogene Praxisstudien im Umfang von 6 LP durchgeführt."

12. Ziffer 6.2.3 erhält folgende Fassung:

"6.2.3 Profil B3 "Vermittlung der Naturwissenschaften"

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
N 1	Naturwissenschaften I ^{1,3}	10	7	3	1		10 LP aus den Modulen 1+3
N 2	Naturwissenschaften II ^{1,3}	10	7	4	1		Modul 1+3
N 3	Naturwissenschaften III ^{1,3}	10	7	5	1		Modul N1
N 4	Didaktik der Naturwissenschaften ^{2,3}	10	7	6	1	1	Zwei der Module aus N1-N3
Summe:		40	28		4	1	

Das Nebenfach Biologie mit dem Profil "Vermittlung der Naturwissenschaften" qualifiziert im Hinblick auf ein Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Stufen der Gesamtschulen, insbesondere mit dem schulformbezogenen Studienschwerpunkt Haut- und Real- und Gesamtschulen (bis Klasse 10).

¹ Im Rahmen der Profilmodule "Naturwissenschaften I-III" werden fachdidaktische Studien im Umfang von insgesamt 6 SWS absolviert.

² Im Rahmen des Moduls "Didaktik der Naturwissenschaften" werden fachdidaktische Studien im Umfang von mindestens 4 SWS sowie profilbezogene Praxisstudien im Umfang von 6 LP absolviert. Das Nähere ist in der Studiengangsbeschreibung dargestellt.

³ Werden einige oder alle Module aus N1-N4 im Kernfach absolviert, so werden sie durch Module gleichen Umfangs aus dem Lehrangebot der Fakultät für Biologie ersetzt. Das Nähere ist in der Studiengangsbeschreibung dargestellt."

13. Ziffer 7 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift werden im Klammerzusatz nach der Ziffer "10" die Ziffern "10a, 10b" eingefügt.

b) Nach Absatz 3 wird als Absatz 4 eingefügt:

"(4) Weitere Erbringungsformen sind zulässig. Sie müssen beim Arbeitsaufwand und den Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten Erbringungsformen vergleichbar sein."

c) Absatz 4 (alt) wird Absatz 6 (neu).

d) Nach Absatz 4 (neu) wird als Absatz 5 eingefügt:

"(5) Mündliche Einzelleistungen werden vor einer oder einem Prüfungsberechtigten in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers erbracht. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten. Mündliche Einzelleistungen können auch in Form einer Gruppenprüfung durchgeführt werden. Die Prüfungsdauer erhöht sich entsprechend. Bei einer mündlichen Einzelleistung im Rahmen einer Modulabschlussprüfung sind zwei Prüferinnen oder Prüfer zu bestellen."

e) Absatz 6 (neu) erhält folgende Fassung:

"(6) Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung. Die Bearbeitungszeit beträgt zwei Monate, sie kann in begründeten Fällen um vierzehn Tage verlängert werden. Die Arbeit ist in dreifacher Ausfertigung fristgerecht beim Prüfungsamt der Fakultät für Biologie abzugeben."

Artikel II

- (1) Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden des Bachelor- Studienganges Biologie der Universität Bielefeld. Absatz 2 bleibt unberührt.
- (2) Studierende, die sich vor dem Wintersemester 2005/2006 an der Universität Bielefeld für den Bachelor Studiengang Biologie eingeschrieben haben und das Profil A4 "Grundlagen biologischer Spezialisierung" (Ziffer 5.2.4) studieren, können ihr Studium auf Grundlage der Ziffer 5.2.4 (Profil A4 "Grundlagen biologischer Spezialisierung") der Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Biologie vom 3. November 2003 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 32 Nr. 23 S. 283) i.V. mit der Zweiten Berichtigung vom 2. August 2004 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Jg. 33 Nr. 19 S. 232) abschließen.
- (3) Auf Antrag der oder des Studierenden wird diese Änderungsordnung ohne die in Absatz 2 genannte Ausnahme auch auf Studierende gemäß Absatz 2 angewandt. Der Antrag ist unwiderruflich.

Artikel III

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Biologie der Universität Bielefeld vom 26. April 2006.

Bielefeld, den 2. Oktober 2006

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann

Berichtigung:

Die Magisterprüfungsordnung der Fakultät für Geschichtswissenschaft und Philosophie und der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft an der Universität Bielefeld vom 17. Februar 1997 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen vom 10. Dezember 1997 - Jg. 26 Nr. 60 S. 413), zuletzt geändert am 3. März 2003 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 32 Nr. 4 S. 51) wird wie folgt berichtigt:

§ 21 Abs. 10 muss lauten:

"(10) Die Magisterarbeit wird von den beiden Prüfenden der Magisterarbeit bewertet. Die einzelne Bewertung erfolgt entsprechend § 8 Abs. 1 und 2; die Bewertung ist schriftlich zu begründen. Die Note der Magisterarbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0, wird eine dritte prüfungsberechtigte Person zur Bewertung der Magisterarbeit bestimmt; in diesem Fall wird die Note der Magisterarbeit aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Noten gebildet. Bewertet einer der beiden Prüferinnen oder Prüfer die Arbeit als "nicht ausreichend", so muss eine dritte Gutachterin oder ein dritter Gutachter hinzugezogen werden, der die Note im Rahmen der Vornoten festlegt."

Berichtigung:

Die Anlage zu § 1 Abs. 2 der Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang "Master of Education" (MPO Ed.) für das Fach Biologie an der Universität Bielefeld vom 10. Mai 2006 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 35 Nr. 7 S. 147) wird wie folgt berichtigt:

1. Ziffer 4.3.2 muss lauten:

"4.3.2 Profil

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
N1	Naturwissenschaften I ²	10	7	1	1 ³		
N3	Naturwissenschaften III ²	10	7	1	1 ³		
N2	Naturwissenschaften II ²	7	7	2	1 ³		
N4	Didaktik der Naturwissenschaften ¹	10	7	2	1	1	2 Module aus N1-N3
Umfang des Fachstudiums insgesamt:		51	41		6	1	

- ¹ Im Rahmen des Moduls Didaktik der Naturwissenschaften werden profilbezogene Praxisstudien im Umfang von 6 LP und fachdidaktische Studien im Umfang von mindestens 4 SWS absolviert. Wurde das Modul Didaktik der Naturwissenschaften bereits im Bachelor absolviert, so wird es durch ein Modul gleichen Umfangs aus dem Lehrangebot der Fakultät für Biologie ersetzt. Das Nähere ist in der Studiengangsbeschreibung dargestellt.
- ² Im Rahmen der Profilmodule Naturwissenschaften I-III werden fachdidaktische Studien im Umfang von insgesamt 6 SWS absolviert.
- ³ Das Modul wird mit einer modulbezogenen Einzelleistung abgeschlossen."

2. Ziffer 4.4.1 muss lauten:

"4.4.1 Fachliche Basis (§ 8 Abs. 1 MPO Ed.)

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen ¹		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
1	Basismodul Biologie I – Theorie	7	6,5	1	1		
N1	Naturwissenschaften I ²	10	7	1	1		
3	Basismodul Biologie II – Theorie	7	6,5	2	1		
N2	Naturwissenschaften II ²	7	7	2	1		
Zwischensumme:		31	27		4		

- ¹ Alle Module werden mit einer modulbezogenen Einzelleistung abgeschlossen.
- ² Im Rahmen der Module Naturwissenschaften I-III werden fachdidaktische Studien im Umfang von insgesamt 6 SWS absolviert."

Anlage zu § 1 Abs. 2 MPO: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach InterAmerikanische Studien vom 2. Oktober 2006

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2006 (GV. NRW. S. 119) haben die Fakultäten für Linguistik und Literaturwissenschaft, für Soziologie sowie für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie der Universität Bielefeld folgende Anlage zu § 1 Abs. 1 der Prüfungs- und Studienordnung für das Masterstudium (MPO Fw.) an der Universität Bielefeld i. d. F. vom 15. März 2006 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 35 Nr. 4 S. 69) erlassen.

1. Mastergrad (§ 3 MPO Fw.)

Die Fakultäten für Linguistik und Literaturwissenschaft, für Soziologie und für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie bieten unter organisatorischer Verantwortung der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft das Fach „InterAmerikanische Studien“ als gemeinsamen, interdisziplinären Studiengang mit dem Abschluss "Master of Arts (M.A.)" an.

2. Weitere Zugangsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 4 MPO Fw.)

(1) Zugang zum Masterstudiengang "InterAmerikanische Studien" hat, wer einen erfolgreichen Abschluss eines Hochschulstudiums mit mindestens sechssemestriger Regelstudienzeit in einer der Teildisziplinen Anglistik, Hispanistik, Soziologie, Politikwissenschaft oder Geschichtswissenschaft bzw. eines regionalwissenschaftlichen Studiengangs mit entsprechender Ausrichtung nachweisen kann.

(2) Der Zugang setzt weiter voraus, dass die Bewerberin oder der Bewerber über Kenntnisse in Englisch und Spanisch verfügt. Die Nachweise erfolgen in der Regel vor der Aufnahme des Studiums

-- für Englisch durch einen erfolgreichen Eingangstest sowie

-- für Spanisch durch einen erfolgreichen Eingangstest oder das

Zertifikat „Sprache und Kultur der Iberoromania“ der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld.

Über die Vergleichbarkeit von Zertifikaten oder Studien- und Prüfungsleistungen anderer Universitäten befindet das Auswahlgremium. Ein Sprachnachweis gilt auch als erbracht, wenn die Bewerberin oder der Bewerber ihre oder seine Studienqualifikation an einer Universität im anglo- oder hispanophonen Ausland erworben hat.

(3) Weitere Voraussetzung für den Zugang ist das erfolgreiche Absolvieren eines Auswahlverfahrens. Dieses besteht aus der schriftlichen Bewerbung und ggf. aus einem zusätzlichen Auswahlgespräch. Die Bewerbungsunterlagen müssen enthalten:

- Abschlusszeugnis des ersten Hochschulstudiums

- Transcript of Records (soweit zum Abschlusszeugnis ausgestellt)

- Nachweis der Erfüllung der Sprachvoraussetzungen

- Tabellarische Darstellung des bisherigen Ausbildungsganges und der praktischen Tätigkeiten

- Ein drei Seiten langes Exposé, das Aufschluss über Motivation und Eignung für diesen interdisziplinären regionalwissenschaftlichen Studiengang gibt. Es soll Aussagen über die Studieninteressen und angestrebten Studienschwerpunkte enthalten, sowie dazu dienen, Vorkenntnisse in den beteiligten Disziplinen darzustellen und nachzuweisen.

(4) Das Auswahlverfahren wird von einem Auswahlgremium durchgeführt, dem je ein Mitglied der beteiligten Fakultäten angehört, welches zugleich der von den Fakultätskonferenzen der beteiligten Fakultäten gebildeten Fachgruppe "InterAmerikanische Studien" angehört. Die Bestellung erfolgt durch die Dekanin bzw. den Dekan der jeweiligen Fakultät. Mindestens ein Mitglied muss der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer angehören. Die eingereichten Unterlagen werden hinsichtlich der Eignung der Bewerbung geprüft. Die eingereichten Unterlagen werden wie folgt bewertet:

Gesamtnote des abgeschlossenen Studiengangs bis 1,5 7 Punkte

Gesamtnote des abgeschlossenen Studiengangs 1-6-2,0 6 Punkte

Gesamtnote des abgeschlossenen Studiengangs 2,1-2,7 5 Punkte.

Das eingereichte Exposé wird unter Berücksichtigung der sonstigen Unterlagen mit maximal 7 Punkten bewertet. Bewerberinnen und Bewerber, die aufgrund dieser Kriterien eine Gesamtpunktzahl von mindestens 10 Punkten erreichen gelten als „voll geeignet“. Bewerberinnen und Bewerber, die 7-9 Punkte erreichen, gelten als „bedingt geeignet“ und Bewerberinnen und Bewerber, die weniger als 7 Punkte erreichen, gelten als „nicht geeignet“.

(5) Sind die verfügbaren Studienplätze nach dem Ergebnis des in Absatz 4 genannten Auswahlverfahrens nicht besetzt, werden die Bewerberinnen oder Bewerber, die aufgrund der schriftlichen Unterlagen als „bedingt geeignet“ eingeschätzt werden, zu einem geleiteten Auswahlgespräch von 15 bis 20 Minuten Dauer eingeladen, das von einem Mitglied des Auswahlgremiums und einem sachkundigen Beisitzer oder einer sachkundigen Beisitzerin, die vom Auswahlgremium bestellt werden, durchgeführt wird. Das Auswahlgespräch dient dem Zweck, festzustellen, ob die Bewerberin oder der Bewerber in der Lage sein wird, das Studium des Masterstudiengangs „InterAmerikanische Studien“ erfolgreich zu absolvieren. Wesentliche Gegenstände des Gesprächs und die Ergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten. Für das Auswahlgespräch werden weitere 0 bis 4

Punkte vergeben. Erreicht die Bewerberin oder der Bewerber auf diese Weise zusammen mit dem Ergebnis des schriftlichen Bewerbungsverfahrens die erforderlichen mindestens 10 Punkte, wird sie oder er zum Studium zugelassen.

3. Studienbeginn (§ 5 MPO Fw.)

Das Studium des Faches InterAmerikanische Studien kann zum Winter- oder zum Sommersemester aufgenommen werden. Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet. Ein Studienbeginn im Sommersemester kann zu eingeschränkten Wahlmöglichkeiten führen.

4. Studium des Faches InterAmerikanische Studien (§ 7 MPO Fw.)

4.1. Pflichtmodule

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistung		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
1	Interdisziplinäres Einführungsmodul „InterAmerikanische Studien“	8	4	1	1		
2	Profilbezogener Ergänzungsbereich ¹	12	6	1			
3	Contact Zones and Intercultural Studies	12	6	1-2	2		
4	American Literature and the Processes of Culture	12	6	2-3	1		Modul 3
5	Literaturas y culturas iberoamericanas	12	6	2-3	1		Zertifikat Sprache und Kultur der Iberoromania
6	Theoriemodul Transnationale Geschichte	12	4	2	1	1	
Zwischensumme		68	32		6	1	

¹ Aufgrund der interdisziplinären Ausrichtung des Studiengangs und der damit verbundenen unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Studierenden in den verschiedenen Fachdisziplinen, ist ein profilbezogener Ergänzungsbereich vorgesehen. Dieser dient einer fachlichen Angleichung des Kenntnisstandes der Studierenden in den einzelnen Modulen. Hierzu wird ein im eKVV ausgewiesenes Veranstaltungsangebot der Fakultät für Soziologie, der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft sowie der der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie bereitgestellt. Entsprechende Empfehlungen und Beratungen erhalten die Studierenden bei dem obligatorischen Eingangsgespräch mit den Fachtutorinnen oder Fachtutoren zu Beginn des Studiums. Die im profilbezogenen Ergänzungsbereich erbrachten Leistungen fließen nicht in die Masternote ein.

4.2 Wahlpool¹ und Abschlussmodul (zu wählen sind zwei der Module 7, 8, 9, 10 und 11)

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistung		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
7	Sprachen im Kontakt	12	6	3-4	1		Profilbezogene Ergänzung und Modul 3
8	Transnationale Geschichte in den Americas	12	4	2-3	1		Profilbezogene Ergänzung und Modul 6
9	Strukturen und Dynamiken von Weltgesellschaft und Transnationalisierung	12	6	3-4	1		Profilbezogene Ergänzung
10/ 11	Formen von transnat. Vergesellschaftungen und Vergemeinschaftungen Oder Politik in der Weltgesellschaft	12	6	3-4 bzw. 2-3	1		Profilbezogene Ergänzung
12	Abschlussmodul mit Masterarbeit	4 24	2	3-4	1		Modul 1-6
Summe:		120	44-46		9	1	

Studierende, die zu Studienbeginn noch nicht das Zertifikat Sprache und Kultur der Iberoromania der Universität Bielefeld oder entsprechende Leistungen nachweisen, können innerhalb des ersten Semesters entsprechend Leistungen einbringen. Es ist mindestens ein einsemestriges Studium an einer ausländischen Partneruniversität vorgesehen. Grundsätzlich sind alle ausgewiesenen Module an einer dieser Partneruniversitäten studierbar. In Absprache mit den Koordinatoren ist es auch möglich, die Module des Wahlpools durch an den Partneruniversitäten

ausgewiesene Module zu ersetzen und dort Leistungen in einem an der Universität Bielefeld nicht angebotenen Profildbereich (Medienwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Journalismus, etc.) zu erbringen.

¹ Im Wahlpool absolvieren die Studierenden zwei Module. Die beiden Module „Formen von transnationaler Vergesellschaftungen und Vergemeinschaftungen“ oder „Politik in der Weltgesellschaft“ sind dabei nur alternativ zueinander zu studieren, nicht gemeinsam.

5. Nähere Angaben zu Leistungspunkten und Einzelleistungen (§§ 9, 10, 10 a MPO Fw.)

- (1) Leistungspunkte im Fach InterAmerikanische Studien werden durch regelmäßige Teilnahme an einem Lehrangebot, durch aktive Teilnahme, die die Anfertigung von Aufgaben zu Übungszwecken einschließt, und/oder durch benotete bzw. unbenotete Einzelleistungen erworben.
- (2) Aufgaben zu Übungszwecken können die Anfertigung eines Sitzungsprotokolls, Abstracts kurzer Texte, ein vorbereiteter kleiner Sitzungsbeitrag, Anwendungsaufgaben usw. sein.
- (3) Einzelleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
 - Hausarbeiten im Umfang von ca. 20-25 Seiten, bei einer Bearbeitungszeit von höchstens 6 Wochen,
 - Referate von bis zu 30 Minuten Dauer mit einem Thesenpapier von 3 bis 5 Seiten und ggf. einer anschließenden schriftlichen Ausarbeitung von 6-10 Seiten Länge.
 - Klausuren von mindestens 1 bis höchstens 2 Stunden Dauer und
 - Mündliche Prüfungen von bis zu einer Stunde Dauer. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten.Weitere Erbringungsformen sind möglich. Der Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen müssen dabei immer vergleichbar sein.
- (4) Mündliche Einzelleistungen (bis auf Referate) werden vor einer oder einem Prüfungsberechtigten in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers erbracht. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten. Mündliche Einzelleistungen können auch in Form einer Gruppenprüfung durchgeführt werden. Die Prüfungsdauer erhöht sich entsprechend.
- (5) Für die Masterarbeit gilt § 10 MPO Fw. Sie ist eine schriftliche Ausarbeitung, die von einer prüfungsberechtigten Person einer der drei an dem Studiengang beteiligten Fakultäten ausgegeben und von dieser und einer weiteren prüfungsberechtigten Person bewertet wird. Die oder der Studierende kann Vorschläge für das Thema und die weitere prüfende Person machen. Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate sie kann in begründeten Fällen um vierzehn Tage verlängert werden. Der Ausgabezeitpunkt ist im Prüfungsamt aktenkundig zu machen. Der Umfang der Masterarbeit soll ca. 70 Seiten betragen. Die Arbeit ist in dreifacher schriftlicher Ausfertigung fristgerecht abzugeben.

6. Zuständigkeit

Das Masterzeugnis, Masterurkunde (§ 15 MPO Fw.) und Diploma Supplement (§ 16 MPO Fw.) werden von der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft ausgegeben.

7. Inkrafttreten und Geltungsbereich

Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2006/2007 für den interdisziplinären Masterstudiengang InterAmerikanische Studien eingeschrieben haben.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Fakultätskonferenz der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft vom 08.02.2006, der Fakultätskonferenz der Fakultät für Soziologie vom 18.01.2006 sowie der Fakultätskonferenz der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie der Universität Bielefeld vom 19. April 2006.

Bielefeld, den 2. Oktober 2006

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann